

welche 1847 zu Saint-Sorlin (Diocese Lyon) gestiftet wurden und Franciscanerregel beobachten, kein Kaiserthaus in den Diocesen Lyon, Vienne und Le Mans. (Keller, Les Congrég. religieuses, Par. 1880, 256.)

5. Brüder und Schwestern der christlichen und milden Schulen vom Jesukinde (*Frères et Soeurs des écoles chrétiennes et charitables du Saint-Enfant-Jésus*) wurden von P. Nicolaus Barré aus dem Orden der Minimien (geb. 1621 zu Amiens, gest. 31. Mai 1686 zu Paris) in's Leben gerufen. Er gründete erst 1678 ein Haus zu Paris für Mädchenunterricht; im J. 1681 folgte dann die Errichtung des nämlichen Zweiges. Beide Zweige sollten ohne Fundation und ohne jeglichen Entgelt sich dem Jugendunterricht widmen und an allen Sonntagen und Festtagen religiöse Conferenzen für Erwachsene abhalten. Gelübde werden nicht abgelegt, aber jedes Mitglied verspricht dem betreffenden Obern Gehorsam. Die Brüder haben ein Haus in Paris und sind über acht Provinzen Frankreichs verbreitet. Die Schwestern, welche nach ihrem alten Mutterhaus in Paris auch den Beinamen von Saint-Maur führen, haben in Frankreich 40 Niederlassungen. (Vgl. Helyot VIII, 206; Migno, *Dictionn. des ordres relig.* II, 122. IV, 454.)

6. Schwestern und Frauen der Unterweisung vom heiligen Jesukinde (*de l'Instruction du Saint-Enfant-Jésus*) heißen drei Congregationen, welche unter Generaloberinnen stehen. Sie leiten Volksschulen, Asyle und Waisenhäuser. Die Älteste unter ihnen, welche 1668 von Fräulein Martel zu Le Puy gestiftet wurde, besitzt 10 Häuser in der Diocese Le Puy und 20 in benachbarten Diocesen. Die zweite Congregation mit dem Mutterhaus zu Chaussailles in der Diocese Autun hat 93 Häuser. Die Congregation mit dem Mutterhaus zu Aurillac, Diocese Saint-Flour, hat Niederlassungen in 60 Pfarreien der Diocese selbst und ist über fünf andere Diocesen verbreitet. (Vgl. *La France ecclési.* 1885. 1890.) [Streber.]

7. Die Schwestern vom armen Kinde Jesu entstanden 1843 zu Aachen, indem mehrere freiwillige Damen der Stadt, durch die Verwilderung zahlreicher, ohne Unterricht und Erziehung in den Straßen sich umhertreibender armer Mädchen gerührt, dieselben zu einer Arbeitsschule, dann in ein eigens dazu eingerichtetes Haus sammelten. Entfange eines gemeinsamen Lebens der Stifterinnen fallen ebenfalls in das Jahr 1843, fanden aber selbst bei Gutgefinnten Widerspruch, weil man damals wenig an Klöster gewohnt war, und weil es schwer schien, von der preussischen Regierung die notwendige Genehmigung zu erlangen. Allein das Jahr 1847 brachte am 17. Mai eine Cabinetsorder Friedrich Wilhelms IV. und der 28. Januar 1848 ein Schreiben des Erzbischofs von Köln, Johannes von Geißel, wodurch die officielle Billigung des Unternehmens gegeben war. Am 2. Juli 1850 fand die erste öffentliche Gelübde-

ablegung statt. Mit der Zahl der Schwestern nahm die äußere Wirksamkeit zu, und es konnten von Jahr zu Jahr neue Niederlassungen gegründet werden, so daß die Genossenschaft bald in mehreren Diocesen verbreitet war. Auf das Zeugniß der Bischöfe hin wurde sie von Papst Pius IX. durch Decret vom 11. Juli 1862 belobt und empfohlen. Am 12. Mai 1869 erfolgte die officielle Genehmigung; die Bestätigung der Constitutionen aber wurde auf spätere Zeit verschoben. Im J. 1872 zählte die Genossenschaft 655 Mitglieder, welche in 27 Häusern wirkten. Hunderte armer Kinder wurden von den Schwestern erzogen, unterrichtet und gepflegt, und mehr als 10 000 Kinder in ihren Schulen herangebildet. Der Culturkampf drohte die junge Genossenschaft zu vernichten durch die Auflösung von 28 Niederlassungen in Preußen. Während man in Oesterreich, Bayern, Luxemburg, Belgien und England mit schweren Opfern neue Niederlassungen für die vertriebenen Schwestern gründete, blieb in Preußen nur das Haus zu Burtseid bestehen, weil dort viele kranke und schwache Schwestern sich befanden, und die Regierung die Bitte, daß die kranken Schwestern mit einigen Pflegerinnen bleiben dürften, gewährte. Die Stifterinnen hatten Anfangs nur die Absicht, sich armer, verwahrloster Kinder anzunehmen, wurden aber durch die Verhältnisse gezwungen, auch für Kinder besserer Stände zu sorgen, also Lehrurse für erwachsene Mädchen, Töchtertschulen und Pensionate zu errichten; nur wird daran festgehalten, daß, wenn auch nicht in den einzelnen Häusern, so doch in der ganzen Genossenschaft die Zahl der armen Kinder stets die der anderen übersteige. Neben der Erziehung und Unterweisung der Jugend hat sich die Genossenschaft mit großem Erfolg der Anfertigung von Kirchenparamenten und der Kunstfiderei gewidmet. Durch die Milderung des Ordensgesetzes in Preußen ward die Rückkehr in einige der früheren Niederlassungen möglich.

Der gegenwärtige Personalbestand der Genossenschaft ist folgender: In Holland das Mutterhaus zu Simpelveld, ein Haus zu Maastricht und zwei zu Roermond mit 296 Schwestern; in Preußen die Häuser zu Burtseid, Neuß, Aachen und Detendorf mit 86 Schwestern; in Belgien die Häuser zu Brüssel, Vorsbeek und Moresnet mit 91 Schwestern; in Oesterreich die Häuser zu Döbling, Reß und Kaltner mit 147 Schwestern; in Bayern die Häuser zu Landstuhl und Kirchmoor mit 42 Schwestern; in Luxemburg die Häuser zu Echternach, Siebenbrunnen und Rümelingen mit 54 Schwestern; in Frankreich zwei Häuser zu Nancy mit 54 Schwestern; in England ein Haus zu Southam mit 25 Schwestern; im Ganzen also 22 Häuser mit 795 Schwestern, welche 1800 interne und 2700 externe Zöglinge unterweisen.

Die Constitutionen und Statuten haben die Regel des hl. Augustin zur Grundlage. Sie wurden 1867 durch päpstliches Decret vom 1. April